

Europäische Arbeitskonferenz in Nürnberg

In Verbindung mit der Jahreshauptversammlung des Vereins Naturschutzpark e. V. Stuttgart—Hamburg fand in Nürnberg vom 11. bis 14. Mai die VIII. Europäische Arbeitskonferenz mit dem Thema „Landespflege — insbesondere in Natur- und Nationalparks — als Voraussetzung für Freizeit und Erholung in der Landschaft“ statt. Zu dieser Arbeitstagung konnte der Präsident des Vereins 80 Teilnehmer aus 18 verschiedenen europäischen Ländern begrüßen. Die Tagesordnung umfaßte acht Referate, die von Tagungsteilnehmern aus Deutschland, England, Frankreich, der Schweiz und Luxemburg vorgetragen wurden.

Der Vorsitzende, Dr. Herbert Offner aus Bonn, bemühte sich in seinem Vortrag vorerst einmal um eine Definition des Begriffs „Landespflege“. Danach sei Landespflege die pflegliche Nutzung der Landschaft, wobei der Akzent gleichermaßen auf Pflege wie auf Nutzung liege und unter Landschaft Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Flora und Fauna zu verstehen sei. Somit gehöre zur Landespflege alles, was wir heute unter Umweltschutz verstehen, das Biologische wie Technologische, wobei ersterem, nämlich der Erhaltung einer einigermaßen intakten Landschaft, der Vorrang gegeben werden sollte. Zur Landespflege gehöre aber auch die Schaffung, Pflege und Gestaltung von Erholungslandschaften, die in einer wohldurchdachten Landesplanung eingebaut werden müßten. Bei dem Streben nach Wachstum und wirtschaftlichem Gewinn müßten sich die Gebietskörperschaften darüber klar sein, daß sie für jeden Neubürger nicht nur Wohn-, sondern auch Erholungsraum benötigen.

Mr. Mervyn Bell aus London wies in seinen Ausführungen insbesondere auf die Ähnlichkeit der Flächen- und Bevölkerungsverhältnisse in England und Deutschland hin. Derzeit betrage die Gesamtfläche der Nationalparke in England 9 Prozent der Gesamtfläche von England und Wales. Die Grundlagen bzw. Voraussetzungen für

einen britischen Nationalpark seien ein ausgedehntes Gebiet mit schöner und relativ unberührter Landschaft, in dem zum Nutzen der Bevölkerung und durch geeignete Maßnahmen die charakteristische landschaftliche Schönheit strikt bewahrt werde. Die freie Natur sowie Gebäude und Plätze von architektonischem und historischem Interesse werden angemessen geschützt und einmal errichtete Institutionen zu landwirtschaftlichen Zwecken wirksam erhalten. Die vom Gesetz festgelegten Ziele der Nationalparke seien der Schutz und die Pflege der natürlichen Schönheit der Landschaft, ihrer Flora und Fauna sowie die Schaffung von Möglichkeiten für die Öffentlichkeit zur Erholung und zum Studium in der freien Natur. Diese Zielsetzung sei aus der Tatsache verständlich, daß 80 Prozent der Bevölkerung in Großstädten wohnen. Im Zuge der fortschreitenden Motorisierung und des Ausbaues des Straßennetzes bestehe die Gefahr, daß die Nationalparke dem immer größer werdenden Ansturm nicht mehr gewachsen sind, weshalb die Tendenz bestehe, Parke und Parkgruppen auf regionaler Basis zur Entlastung der Nationalparke zu errichten. Die Erklärung zu Nationalparks erfolge in der Form, daß öffentliche Institutionen Eigentum an den zu schützenden Landschaftsteilen erwerben oder aber den Grundeigentümern für die Inanspruchnahme ihres Grundes eine Entschädigung leisten. Das große Ziel in England sei es, der Botschaft der Landschaftserhaltung durch persönliche Kontakte zum Erfolg zu verhelfen, so daß das Verständnis und die Unterstützung sowohl der Besucher als auch der Bewohner gewährleistet sind.

Prof. Dr. A. Noirfalise (Belgien) sieht in seinem Vortrag eine wesentliche Aufgabe der Landesplanung und -pflege darin, die vorhandene physische Verschiedenartigkeit mit einem geeigneten, sowohl der Lage als auch der Ökologie Rechnung tragenden biologischen Abwechslungsreichtum zu vereinigen. In dieser Hinsicht hätten unsere Vorfahren die Landschaft er-

heblich bereichert, indem sie durch abwechslungsreiche Gestaltung die biologische Eintönigkeit der natürlichen Landschaften und des Pflanzenkleides unterbrechen. Prof. Noirfalise bezeichnete die Naturschutzgebiete als Konservatorien oder lebendige Museen des wilden Lebens. Es würde nicht ihrem Zweck entsprechen, sie durch irgendwelche Eingriffe zu manipulieren, es sei denn, daß die natürliche Entwicklung der Pflanzendecke oder der Tierwelt es stellenweise aus rein wissenschaftlichen Gründen erforderlich machen. Das Hauptziel eines Naturparks sei der Schutz der Eigenart und Schönheit der Landschaft, die Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen und des Erholungswertes des Gebietes. Nur dort sei eine Landespflege gerechtfertigt, ja sogar aus ästhetischen oder touristischen Gründen notwendig, wo der Erholungswert für den Besucher gesteigert werde. Die Verantwortlichen einer derartigen Landschaftspolitik sollten daher über die ökologischen und vegetationskundlichen Grundlagen informiert sein.

Hans Stehle (Schweiz) berichtete über den Verein zur Reinigung des Bodenseeuferes. Die erste Seereinigungsaktion sei im Jahre 1964 mit den Schulen der Stadt St. Gallen durchgeführt worden. Auf Grund des großen Erfolgs dieser Aktion sei es im Februar 1966 zur Gründung des Vereins gekommen, der in sein Programm die allgemeine Reinigung der Uferzone von Unrat, die Entfernung von angeschwemmten pflanzlichen Überresten und Faulschlamm, die Schilfbehandlung (Mähen und Säuberung der Schilffelder), die Entfernung von Algen und Algenmatten sowie von Unrat bei außerordentlichen Verhältnissen (Fischsterben, Hochwasser, Sturm usw.) aufgenommen habe. Um diese Arbeit nicht nur auf das Schweizer Ufer zu beschränken, sei der „Internationale Tag des Bodensees“ geschaffen worden, an dem in allen drei Anliegerstaaten daran gegangen wird, in gemeinsamer Arbeit möglichst viel Schmutz und Abfall wegzuräumen. Durch die Tätigkeit dieses Vereins sei zumindest teilweise Gewähr dafür gegeben, daß die Ufer des Bodensees rein-

gehalten werden, um den Erholungsuchenden eine saubere Landschaft zu bieten.

Dr. H. Köpp vom Institut für Forstpolitik und Naturschutz der Universität Göttingen wies in seinem Referat darauf hin, daß vor genau 100 Jahren, am 1. März 1872, der damalige amerikanische Präsident Grant ein Gesetz des Kongresses unterzeichnete, welches das Gebiet des Yellowstone River mit den heißen Quellen und den inzwischen weltbekannten Geysiren zum Nationalpark erklärte und damit nahezu einzigartige Naturschönheiten sicherzustellen versuchte. Bis zum Jahre 1971 gehörten dem Nationalparksystem in den USA neben Yellowstone noch 34 andere Nationalparke (oft von erheblicher Größe) und insgesamt 283 Gebiete mit zusammen etwa 12 Millionen Hektar an. Die, vor allem mit europäischen Verhältnissen verglichen, sehr große Fläche dürfe jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich dabei um weniger als 1 Prozent der Gesamtfläche der USA handelt. Stellt man fest, daß sich die Bevölkerung in den USA von 1900 bis 1970 verdreifacht hat, während die Besucherzahlen in den Nationalparks im gleichen Zeitraum um das Sechzehnfache gestiegen sind, so komme man, wie auch in verschiedenen europäischen Ländern, zur Erkenntnis, daß unbedingt Maßnahmen gegen eine Überbelastung der Nationalparke getroffen werden müßten. Problematisch seien dabei weniger die absoluten Besucherzahlen als diejenigen der Autos, Camping- und Wasserfahrzeuge, weshalb sich die gegenwärtigen und geplanten Korrekturmaßnahmen in erster Linie gegen den motorisierten Individualverkehr richten. Als seine Hauptaufgabe sehe der National Park Service für die Zukunft die bestmögliche Verwirklichung der bisherigen Zielsetzungen (Schutz der Landschaft, der natürlichen und historischen Besonderheiten sowie der Vielfalt in der Natur und ihre Sicherstellung zur Erbauung der Allgemeinheit in einer Weise, daß auch zukünftige Generationen daran teilhaben können) unter der Voraussetzung eines ständig wachsenden Besucherdruckes bzw. eines entsprechenden Mana-

gements begrenzter natürlicher Hilfsquellen zum Wohle der Allgemeinheit.

Dr. *Friedrich* (Luxemburg) betonte in seinem Referat über die Wechselwirkungen zwischen Tourismus und Landschaftspflege, daß die Mobilität der modernen Industriegesellschaft eine gewisse Belastung für die Natur darstelle. Diese Entwicklung könne aber nicht mehr rückgängig gemacht werden, da der dem modernen Arbeitsrhythmus unterliegende Mensch erschöpft und erholungsbedürftig sei und daher eine angenehme Umgebung brauche. Außerdem seien sehr viele Staaten so auf die touristischen Einnahmequellen angewiesen, daß ihre Wirtschaft ohne fremde Devisenzufuhr weitgehend zusammenbrechen würde. Das Problem sei daher, die ökonomischen Aspekte des Tourismus mit den Imperativen der Bewahrung der Natur in Einklang zu bringen, weshalb ein vernünftiger Kompromiß zwischen Tourismus und integralem Naturschutz gefunden werden müßte.

Raumplanung, Erholungsplanung und Landschaftspflege an Seen war das Thema des Kurzreferats von Dr. *Theo Hunziker* aus Bern. Darin stellt er fest, daß Seenlandschaften mit den Meeresküsten, den Flüssen und deren Ufern und die Berggebiete zu den bevorzugtesten Erholungsräumen Europas zählen. Die Erholungswelle, die über diese Gebiete hereinbreche, sei nahezu grenzenlos, und ihr Mißverhältnis zum landschaftlichen Raum trete immer deutlicher zutage. Dazu kämen noch der Siedlungsdruck, Eingriffe des Verkehrs, die Energieversorgung sowie der Anfall von Abfällen und Abwässern. Diesen drohenden Gefahren könne nur mit umfassenden und zielstrebigem Umweltschutzmaßnahmen vorbeugender, gestaltender und wiederherstellender Art erfolgreich entgegengetreten werden. Dazu gehörten eine zweckmäßige und rechtsverbindliche Landes-, Regional- und Ortsplanung, Erholungsplanung und Landschaftspflege, wozu ausreichende organisatorische und finanzielle Mittel in allen Ländern bereitstehen müßten.

Schließlich referierte Dr. *H. Speich* aus

Basel über „chemischen Pflanzenschutz und Landschaftspflege“ und versuchte dabei aufzuzeigen, daß ein sachgerechter chemischer Pflanzenschutz in den Bestrebungen für den Umweltschutz ganz allgemein und somit auch für die Landschaftspflege einen wichtigen Beitrag leiste. Er wendete sich in seinem Vortrag vor allem gegen den Irrtum der „unberührten Umwelt“, da eine solche für den Menschen geradezu existenzfeindlich sein könne. Der Pflanzenschutz gehöre vielmehr eindeutig zu jenen Faktoren, die unsere Umwelt erhalten. Durch einen wirksamen Pflanzenschutz könne die für die Nahrungsproduktion notwendige Fläche geringer gehalten und somit mehr Land für die Gestaltung von Erholungsgebieten zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich müsse aber auch dafür Vorsorge getroffen werden, daß diese im Sinne des Umweltschutzes liegende Funktion des Pflanzschutzes nicht von nachteiligen Nebenwirkungen begleitet ist. Die Eigenschaft der Mittel, die heute auf den Markt kommen dürfen, seien aber derart gut bekannt, daß bei Einsatz des zweckmäßigsten Mittels zur richtigen Zeit der jeweils gestellten Forderung entsprochen werden könnte. Schließlich sei aber zu bedenken, daß das bloße Vorhandensein von Pflanzenschutzmittelrückständen in einem Umweltmedium noch keine Nebenwirkung bedeute, da noch immer der Satz von Paracelsus gelte: „Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift, allein die Dosis macht, daß ein Ding kein Gift ist.“

An diese Vorträge schlossen sich sehr interessante Diskussionen sowie Länderberichte von 14 verschiedenen europäischen Vertretern hauptsächlich über die in Ausarbeitung befindlichen Gesetze, welche einen der modernen technischen Entwicklung angepaßten Umweltschutz garantieren sollen. Abschließend wurde folgende Resolution beschlossen:

„80 Vertreter von 18 europäischen Ländern nahmen zusammen in der gemeinsamen Sorge zur Erhaltung der Landschaft bei aller Verschiedenheit der natürlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern

an dieser Arbeitskonferenz teil. Bei den Vertretern bestand Einigkeit darüber, daß dem Schutz und der Pflege der Landschaft im Rahmen des Umweltschutzes vorrangige Bedeutung zukommt. Dies drückt sich vor allem in jenen Maßnahmen aus, die geeignet sind, für den Menschen physisches und psychisches Wohlergehen zu gewährleisten. Da die Landschaft diese ihre Funktion nur erfüllen kann, wenn sie in ihrem Beziehungs- und Wirkungsgefüge nicht gestört wird, ist es notwendig, die Vertreter von Wirtschaft und Technik zur gemeinsamen Verantwortung mit den Trägern

von Naturschutz und Naturparks zu veranlassen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, daß die freien Vereinigungen, welche sich den Natur- und Landschaftsschutz zum besonderen Ziel gemacht haben, bei allen Planungen der Industrie, des Verkehrswesens und des Fremdenverkehrs rechtzeitig angehört werden. Grundsätzlich ist daher jedem Projekt aus diesen Gebieten eine einheitliche Betrachtungs- und Beurteilungsweise zugrundezulegen, nach welcher der Landespflege der ihr gebührende Rang zuzuweisen ist.“

Vom Bauen im Industriezeitalter

Von Hofrat Architekt Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger

Die Landschaftspflege und der Naturschutz unserer Zeit sehen ihre Aufgabe nicht mehr allein darin, die Natur um ihrer selbst willen zu erhalten und zu schützen. Der gesamte Schutz von Natur und Landschaft ist, wenn auch nicht ausschließlich, zu einer Aufgabe der Wahrung und Verbesserung unseres Lebensraumes und damit zur Hebung der Volksgesundheit geworden. Es geht um das Bewahren oder Schaffen von möglichst naturnahen Wohn-, Wirtschafts- und Erholungslandschaften.

Unser Lebensraum verändert sich täglich in einem Maße wie nie zuvor. Der Wandel in seinen Ursachen, Zusammenhängen und Folgen wird, obwohl doch jeder unter seinem starken Einfluß steht oder willen- und machtlos in ihn hineingezogen wird, nur zu gedankenlos hingenommen.

Wir leben mitten in einer neuen Gründerzeit. Die stürmische Entwicklung im Bauen und die unaufhaltsamen Folgen der Umschichtungen in der Bevölkerung zehren an den Lebensgrundlagen. Lebenswichtige Elemente der Natur sind in äußerster Gefahr der Vernichtung, der Vergiftung oder der nicht mehr behebbaren Verschmutzung geraten.

Die Verstädterung ländlicher Räume und die immer deutlicher sichtbar werdenden Untugenden der Zersiedlung schreiten fast unaufhaltsam fort.

Der zur Zeit triebhafte Zug der Städter nach neuen Wohnstätten in ruhigen, aufgelockerten Randwohngebieten, in Erholungslandschaften, in weitabliegenden Alm- und Berggebieten oder in Bereichen von Seen führt zu formlosen Besiedlungen ohne Ordnung an Orten, wo sie eigentlich nicht hingehören.

Erkenntnisse und Einsichten über ein gesünderes, formrichtigeres und die Landschaft weniger verletzendes Bauen sind wohl gewachsen. Der Raubbau an unersetzlichen Gütern, die die Landschaft bietet und die der allgemeinen Wohlfahrt dienen, hat sich trotzdem kaum vermindert. Fast willenlos steht die Menge unserer Mitmenschen all diesem Geschehen gegenüber, sie läßt alles über sich ergehen, „weil ohnedies daran nichts geändert werden könne“.

Die verschwenderische Inanspruchnahme von Grund und Boden, weil Fachplanungen nicht vorhanden sind, die fehlende Ordnung im Bauen, die mangelnde Einordnung von Bauwerken in die gegebenen Gelände- und Landschaftsverhältnisse, die Verschmutzung von Gewässern durch Fäkalien und Abwässer aus Siedlungen, gewerblichen Betriebsstätten und Industrien, die Verpestung der Luft durch Abgase, übermäßige Rauchentwicklung, die schweren Wunden in der Landschaft durch die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Aufschliebungswegen ohne nachträgliche Sanierung, die gleich-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [1972_3-4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Europäische Arbeitskonferenz in Nürnberg. 89-92](#)